

Stadt Graz
 Amt der Bürgermeisterin

BearbeiterIn
 Christine Barwick

BerichterstellerIn

Bürgermeisterin VARR

Graz, 22.09.2022

Bericht an den Gemeinderat

GZ: FIF-BGM-0437/2022-0002

*KO Brauners =
 GR Sikora reutner*

Genehmigung einer zweijährigen Förderung für die Jüdische Kultusstiftung
 Errichtung eines Jüdischen Kulturzentrums bei der Synagoge Graz
 Förderung in Höhe von 1.200.000,00 Euro, aufgeteilt auf die Jahre 2022 und 2023

Im Anschluss an die Anschläge auf die Grazer Synagoge und den Präsidenten der Jüdischen Gemeinde Graz im August 2020 wurden seitens der Landeshauptstadt Graz mit der Jüdischen Gemeinde Graz mögliche Maßnahmen zur Bekämpfung von Antisemitismus und der Antisemitismusprophylaxe besprochen. Im Ergebnis wurde ein umfangreiches Maßnahmenpaket vorgestellt, das vor allem neuartige pädagogische Maßnahmen für Kinder und Erwachsene zum Inhalt hat. Teil des Anti-Antisemitismus-Aktionsplanes bildet die Errichtung eines jüdischen Kulturzentrums mit dem Ziel, durch Kulturvermittlung Antisemitismus zu begegnen. Die Finanzierung eines jüdischen Kulturzentrums trägt auch dem Umstand Rechnung, dass die Jüdische Gemeinde Graz seit einer Vielzahl von Jahren mit einem facettenreichen und anspruchsvollen Kulturprogramm in der steirischen Gesellschaft präsent ist, welches mit ihren Projekten zuletzt auch internationale Beachtung gefunden hat, aber an seine räumlichen und inhaltlichen Grenzen gestoßen ist.

Im Jüdischen Kulturzentrum sollen künftig Veranstaltungen und Ausstellungen stattfinden. Die zum Murufer und teilweise mit Blick auf den Schlossberg gerichteten Flächen sollen nach Fertigstellung auch in ein internationales „Artist in Residence“ Programm integriert werden, bei dem jüdischen Künstler:innen aus dem Ausland für einen begrenzten Zeitraum Raum für künstlerische Arbeit und Präsentation sowie Unterkunft zur Verfügung gestellt werden.

Das Projekt dient der Wissensvermittlung um die Kultur des Judentums und in diesem Sinne auch der 2019 an die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union gerichtete Empfehlung der Kommission der Europäischen Union: "Antisemitismus in Europa wirksam bekämpfen - Herausforderungen und Maßnahmen" der Antisemitismusbekämpfung und -prävention.

Der Finanzbedarf für die Errichtung des Jüdischen Kulturzentrums liegt bei 1.200.000,00 Euro. Die Planung wurde von der GBG – Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH vorgenommen, welche auch die Umsetzung des Projektes durchführen wird. Die Finanzierung erfolgt zur Hälfte von der Stadt Graz (Amt der Bürgermeisterin) und dem Land Steiermark (Mitteln aus Bedarfszuweisung), welche ebenfalls vom Amt der Bürgermeisterin zur Auszahlung gebracht wird.

Art der Förderung	Projektförderung
Förderungsgegenstand	Jüdisches Kulturzentrum Graz
Förderungsgeber:in	Jüdische Kultusstiftung
Förderungszeitraum	01.09.2022 - 31.12.2023
	2022 soll ein Betrag in der Höhe von 300.000,00 Euro zur Auszahlung gelangen, erbeten wird die sofortige Auszahlung.

Im Frühjahr 2023 soll der Restbetrag in der Höhe von 900.000,00 Euro ausbezahlt werden. Voraussetzung ist die Einbringung einer Zwischenabrechnung und eines Zwischenberichtes.

Förderungsbetrag 1.200.000,00 Euro
Abweichender Zahlungsempfänger: Zahlungsempfänger ist die GBG – Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH, welche die Planung und Umsetzung des Projektes durchführt.

Fonds 390000
FIPOS 777000 Kap.trans.priv.Org.
BelegNr.Mittelreservierung 371004444 für 2022 und 371004445 für 2023
Finanzstelle 120 Amt der Bürgermeisterin

Der für die Vorberatung zuständige Stadtsenat

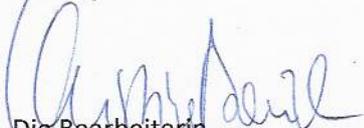
stellt daher gemäß § 45 Abs 2 Ziffer 7 Statut der Landeshauptstadt Graz in der geltenden Fassung den

A N T R A G,

der Gemeinderat wolle beschließen:

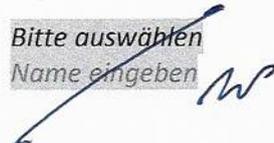
Diesem Bericht entsprechend wird für den Förderungsgegenstand „Jüdisches Kulturzentrum Graz“ eine Förderung in Höhe von 1.200.000,00 Euro gewährt.

Anhang:

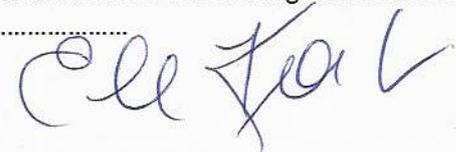

Die Bearbeiterin
Christine Barwick


Der Abteilungsleiter
Mag. Alfred Strutzenberger
elektronisch unterschrieben

Die Bürgermeisterin
Elke Kahr


Bitte auswählen
Name eingeben


Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit Stimmen angenommen/abgelehnt/
unterbrochen in der Sitzung des Stadtsenates am 16.09.2022

.....


Der/Die SchriftführerIn:

Der/Die Vorsitzende:

Abänderungs-/Zusatzantrag:

Der Antrag wurde in der heutigen		<input checked="" type="checkbox"/>	öffentlichen	<input type="checkbox"/>	nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/>	bei Anwesenheit von GemeinderätInnen				
<input checked="" type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich (mit Stimmen / Gegenstimmen) angenommen.		
<input type="checkbox"/>	Beschlussdetails siehe Beiblatt				
Graz, am <u>22.9.22</u>			Der/die SchriftführerIn: 		